



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005	Heilbad Heiligenstadt, den 12.07.2005	Nr. 24
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27. April 2005 gefassten Beschlüsse ... 122

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Niederorschel durch die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ ... 126

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ ... 127

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-188; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der in der 04. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27. April 2005 gefassten Beschlüsse

TOP 04: Beschlussvorlage Nr. 05/027

Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Eichsfeld im Rechnungsjahr 2004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Eichsfeld im Haushaltsjahr 2004 wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 06: Beschlussvorlage Nr. 05/026

Reform des kommunalen Haushaltsrechts Einführung der kaufmännischen Buchführung (Doppik) - Grundsatzbeschluss

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen für die Umstellung des kamerale Haushalts- und Rechnungswesens auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) einzuleiten.
Im ersten Schritt ist ein Grobkonzept zur Vermögenserfassung, -bewertung und -fortschreibung zu erstellen und umzusetzen.
2. Die Verwaltung hat dem Kreisausschuss halbjährlich zum 01.04. und 01.10. eines Jahres über den Stand der vorbereitenden Arbeiten zu berichten.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 07: Beschlussvorlage Nr. 05/024

Richtlinie des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende – Unterkunftsrichtlinie – *Die Richtlinie wurde bereits im Amtsblatt Nr. 14 vom 03.05.2005 bekannt gemacht.*

TOP 08: Beschlussvorlage Nr. 05/025

Richtlinien des Landkreises Eichsfeld zur Gewährung von einmaligen Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 SGB II und § 31 SGB XII *Die Richtlinie wurde bereits im Amtsblatt Nr. 14 vom 03. 05.2005 bekannt gemacht.*

TOP 09: Beschlussvorlage Nr. 05/041

Außerplanmäßige Ausgaben zur Beschaffung von Computer- und Kommunikationstechnik im Rahmen der EFRE – Förderung 2005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld genehmigt die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben für die staatlichen Schulen des Landkreises Eichsfeld im Rahmen der EFRE – Förderung 2005 zur Beschaffung von Computer- und Kommunikationstechnik in der Höhe der tatsächlichen Einnahmen.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 10: Beschlussvorlage Nr. 05/002

Schulnamensgebung für die Staatliche Grundschule Pfaffschwende

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt für die Grundschule Pfaffschwende die Festlegung des Schulnamens:

**Staatliche Grundschule
„An der Gobert“
Dorfstraße 50 a, 37308 Pfaffschwende.**

Die feierliche Namensverleihung wird nach der Genehmigung durch das Thüringer Kultusministerium zu einem dann noch festzulegenden Termin durchgeführt.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 11: Beschlussvorlagen Nr. 05/012 bis 05/022

Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10

1. Beschlussvorschlag 05/012

VG „Hanstein/Rusteberg“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/012:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 von Schulen für die VG „Hanstein/Rusteberg“.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

2. Beschlussvorschlag 05/013

VG „Lindenberg/Eichsfeld“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/013:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 einschließlich der Veränderungen von Schulen für die VG „Lindenberg/Eichsfeld“.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 1

3. Beschlussvorschlag 05/014

VG „Eichsfeld/Südharz“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/014:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 von Schulen für die VG „Eichsfeld/Südharz“.

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

4. Beschlussvorschlag 05/015

VG „Eichsfeld Wipperaue“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/015:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 einschließlich der Veränderungen von Schulen für die VG „Eichsfeld Wipperaue“.

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 1

5. Beschlussvorschlag 05/016:

VG Dingelstädt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/016:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 von Schulen für die VG „Dingelstädt“.

Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6. Beschlussvorschlag 05/017:

VG „Ershausen/Geismar“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/017:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 von Schulen für die VG „Ershausen/Geismar“.

Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7. Beschlussvorschlag 05/018

Stadt Heilbad Heiligenstadt und VG „Leinetal“ ohne den Schulbezirk der GS Wingerode

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/018:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 von Schulen für die Stadt Heilbad Heiligenstadt und VG „Leinetal“ ohne den Schulbezirk der GS Wingerode.

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8. Beschlussvorschlag 05/019

VG „Westerwald/Obereichsfeld“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/019:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 von Schulen für die VG „Westerwald/Obereichsfeld“.

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9. Beschlussvorschlag 05/020

Stadt Leinefelde-Worbis und der Schulbezirk der GS Wingerode aus der VG „Leinetal“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/020:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 einschließlich der Veränderungen von Schulen für die Stadt Leinefelde-Worbis und den Schulbezirk der GS Wingerode aus der VG „Leinetal“.

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

10. Beschlussvorschlag 05/021

VG „Eichsfelder Kessel“

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/021

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplanung 2005/06 – 2009/10 von Schulen für die VG „Eichsfelder Kessel“.

Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

11. Beschlussvorschlag 05/022

VG Uder

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 05/022:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die vorliegende Schulnetzplan 2005/06 – 2009/10 von Schulen für die VG Uder.

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 12: a) Beschlussvorlage Nr. 05/029

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt der vorliegenden 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zu.

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

b) Beschlussvorlage Nr. 05/030

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Eichsfeld 2004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept.

Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

c) Beschlussvorlage Nr. 05/031

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Landkreis Eichsfeld (Abfallsatzung – AbfS)

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 16 am 24.05.2005 bekannt gemacht.

d) Beschlussvorlage Nr. 05/032

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Eichsfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen des Landkreises Eichsfeld – Abfallgebührensatzung -

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 16 am 24.05.2005 bekannt gemacht.

TOP 17: Beschlussvorlage Nr. 05/058

Weiterveräußerung des Grundstücks Petristraße 51, 37308 Heilbad Heiligenstadt an die Ökumenische Hainich Klinikum gGmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt der Veräußerung des Grundstücks Petristraße 51 in Heiligenstadt zu den vorstehenden Bedingungen an die Ökumenische Hainich Klinikum gGmbH zu. Die Verwaltung wird beauftragt den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Ja-Stimmen: 38
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, den 11. 07. 2005

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachungsvermerk der 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Niederorschel durch die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Niederorschel durch die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel ist mit Bescheid vom 16.06.2005 durch das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld (Kommunalaufsicht als zuständige Aufsichtsbehörde) gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürKGG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) genehmigt worden.

Der Verfügungstenor lautet:

1. Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.
2. Sie ist nach Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld allen beteiligten Gemeinden zuzuleiten.

Hiermit wird die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Niederorschel durch die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ Niederorschel sowie die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die beteiligten Gemeinden sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Heiligenstadt, den 04.07.2005

Siegel

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übernahme der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Niederorschel durch die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“

Zwischen der Gemeinde Niederorschel,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hans Dannoritzer,
und
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Erwin Hunold,

wird auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 7 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in den zur Zeit gültigen Fassung die am 08.05.2003 geschlossene Zweckvereinbarung wie folgt geändert:

**§ 1
Gegenstand der Vereinbarung**

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Bestehende Verwaltungsverträge mit der Gemeinde Vollenborn und der Eigentümergemeinschaft gehen auf die Verwaltungsgemeinschaft über.**

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederorschel, den 24.06.05

Niederorschel, den 24.06.05

gez. Hans Dannoritzer

gez. Erwin Hunold

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 02 – 2005 vom 28.06.2005 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2003 – gez. Lintzel, Verbandsvorsitzender – wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 schließt mit einer Bilanzsumme	
für den Bereich Wasser in Höhe von	27.709.916,82 €
für den Bereich Abwasser in Höhe von	79.876.650,15 €
und mit einem	
Jahresfehlbetrag für den Bereich Wasser in Höhe von	62.474,92 €
Jahresüberschuss für den Bereich Abwasser in Höhe von	79.983,37 €

ab.

Der festgestellt Jahresfehlbetrag des Bereiches Wasser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der festgestellte Jahresüberschuss des Bereiches Abwasser wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Mit Beschluss Nr. 02 – 2005 wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 26, 99096 Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme des sich noch im Eigentum von Zweckverbandsmitgliedern befindende3n betriebsnotwendigen Vermögens nicht abschließend beurteilt werden können.

Erfurt, 21. Oktober 2004

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 11.07. bis 22.07.2005, Zimmer Nr. 111 (Finanzbuchhaltung) beim WAZ „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel aus.

gez. I.V. Dannoritzer
Stellv. Verbandsvorsitzender

Siegel